

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1237

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Familie und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Anke Erdmann, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 29 Mai 2013

**Sitzung des Bildungsausschusses am 23. April 2013
betr. Bericht „Fachkräftebedarf aufgrund des Krippenausbaus“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der o.g. Sitzung zugesagt übersende ich anliegend Ausführungen zu dem o.g.
Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kristin Alheit".

Kristin Alheit

Ministerin

Anlagen: 1

Sitzung des Bildungsausschusses am 23.05.2013

Bericht „Fachkräftebedarf aufgrund des Krippenausbaus“

Errechneter Fachkräftebedarf:

Im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein steigender Bedarf an Fachkräften zu verzeichnen. Die jüngsten Berechnungen der Universität Dortmund gehen für S.-H. von einem Bedarf von 155 Fachkräften im Bereich der Kindertageeinrichtungen aus. Da Prognosen in diesem Bereich jedoch von zahlreichen Variablen abhängen, wird das MSGFG die weitere Entwicklung genau beobachten und eventuell erforderliche Maßnahmen ergreifen.

Bisherige Aktivitäten der Landesregierung:

Mitwirkung des MSGFG in der Arbeitsgruppe des Bundes zur Fachkräftegewinnung: Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Bund, Länder sowie freie und kommunale Träger zur Deckung des kurzfristigen Fachkräftebedarfs. Fachkräftebedarf ist zudem Thema des mit den KLV und den freien Trägern eingeleiteten Sozialdialogs sowie der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ des MWAVT.

Bereits ergriffene Maßnahmen:

- Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an Fach- und Berufsfachschulen
- Einführung der berufsbegleitenden Ausbildung
- Öffnung der Fachkräfteverordnung
- Angebot von Anpassungsqualifizierungen für Erzieherinnen und Erzieher mit im Ausland erworbener Qualifikation

Geplante Aktivitäten:

- Mitwirkung des MSGFG in der Arbeitsgruppe des Bundes zur Fachkräftegewinnung: Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Bund, Länder sowie freie und kommunale Träger zur Deckung des mittelfristigen Fachkräftebedarfs
- Umschulung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
- Rückgewinnung von arbeitslosen Erzieherinnen und Erziehern
- Gewinnung von Fachkräften mit im Ausland erworbener Qualifikation

- Dialog mit Trägerverbänden über Maßnahmen zur Bindung von Fachkräften an den Beruf

Geplante Maßnahmen:

Umschulung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden:

MBW, MSGFG und Regionaldirektion Nord planen eine Kooperation mit den Trägerverbänden: 3-jährige Maßnahme für eine schulische Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher für bis zu 75 Teilnehmende. Träger der Kindertagesstätten müssten die Bezahlung der Vergütung im dritten Jahr übernehmen. Dafür können die Teilnehmenden an der Maßnahme durch eine Änderung der Fachschulordnung bereits im dritten Jahr der Ausbildung an vier Tagen als sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten eingesetzt und auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden.

Rückgewinnung von Fachkräften:

Prüfung der Übertragung bereits bestehender kommunaler Konzepte, die den Wiedereinstieg für Berufsrückkehrerinnen erleichtern, auf weitere Regionen: Kommunen kooperieren mit Jobcentern, um Personen, die bereits länger nicht gearbeitet haben, für einen Wiedereinstieg zu identifizieren. Mit unterstützenden persönlichen Maßnahmen werden diese Personen für die Wiedereingliederung in den Beruf gestärkt.

Gewinnung von ausländischen Fachkräften:

Prüfung, wie und unter welchen Voraussetzungen auch Grundschulpädagoginnen und -pädagogen, deren Ausbildungen nach der Empfehlung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) Elemente der Erzieherausbildung enthalten, in Anpassungsqualifizierungen einbezogen werden können.

Stärkung des Lernorts Praxis:

Teilnahme MSGFG am Bundesmodellprojekt „Lernort Praxis“: In Schleswig-Holstein können bis zu 7 Projekte gefördert werden. Für jedes Projekt steht ein Förderbetrag des Bundes in Höhe von jährlich 25.000 € zur Verfügung. Damit werden jeweils eine halbe sozialversicherungspflichtige Stelle sowie projektbezogene Sachkosten bezuschusst. Der Bewilligungszeitraum beträgt max. 36 Monate.

Der Bund wählt derzeit die Projekte anhand der Bewerbungen der Träger durch eine

Regiestelle aus. Die in Schleswig-Holstein existierenden Standards der Praxisbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen und der Fachschulen für Sozialpädagogik sollen aufrechterhalten und gemeinsam mit den Berufsfachschulen und Fachschulen für Sozialpädagogik weiter entwickelt werden. Bestehende Konzepte zur Praxisbetreuung sollen in der Pilotphase des Programms „Lernort Praxis“ mit berücksichtigt werden.

Längerer Verbleib im Beruf:

Die Bindung und den Verbleib der Fachkräfte „vor Ort“ zu verbessern, wird zunehmend wichtig. Hier gilt es, mit den Trägern über mögliche Maßnahmen zu sprechen. Ziel sollte dabei sein, Teilzeitbeschäftigung und Befristung der Arbeitsvertragsdauer abzubauen sowie Fachkräfte durch alters- und alternsgerechte Arbeitsplatzgestaltung länger im Beruf zu halten.